



INFORMATIONEN

für Eltern, Kadermitglieder und Stützpunktteilnehmer bzgl. Kosten für den Leistungssport auf BTTV-Verbandsebene

Liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern,
 der Bayerische Tischtennis-Verband (BTTV) hält seit Jahren ein leistungssportliches Angebot vor. Nicht zuletzt wegen der Rahmenbedingungen des Bundesstützpunktes Nachwuchs und der Anbindung an die Eliteschule des Sports in München wurde das „System Hochleistungssport“ optimiert und systematisiert, wobei eine entsprechende Eigenbeteiligung der Geförderten nötig ist.

1. Verbandsmaßnahmen Bundesstützpunkt (BSP), Leistungszentrum München (LZ)

Diese Maßnahmen sind die „Spitze“ der Förderung und setzen einen entsprechenden Kaderstatus voraus. KOSTEN: Kadergebühren, bilaterale Vereinbarungen mit dem BTTV und ggf. weitere Vereinbarungen mit den Trägern von Angeboten (Haus der Athleten, ...)

2. Verbandsmaßnahmen Verbands- oder Kooperationsstützpunkte (VSP/KoopSP)

Regelmäßige dezentrale Fördermaßnahmen verteilt über das Verbandsgebiet bzw. Einzeltrainingsmaßnahmen.

KOSTEN: Kadergebühren, Gebühren für Stützpunktspieler

3. Verbandsmaßnahmen Lehrgänge (LG)

Zentrale (Sportschule Oberhaching) oder dezentrale Lehrgänge im oder außerhalb des Verbandsgebiets. KOSTEN: Kadergebühren, Gebühren für Stützpunktspieler und zusätzlich Teilnahmegebühren pro Tag in Höhe von grundsätzlich 25 Euro

4. Verbandsmaßnahmen Regionalstützpunkte (RegSP/RegKoopSP)

Regelmäßige dezentrale Fördermaßnahmen zur Unterstützung und in Anbindung an Verbands- oder Kooperationsstützpunkte. KOSTEN: Stützpunktgebühren für Stützpunktspieler

Kadergebühren: 400 Euro pro Jahr

Mitglieder des Landeskaders (LK) und des J11-Kaders erhalten dafür einen vollständigen Satz Spielkleidung und können die Verbandsmaßnahmen unter 2. und 3. (Ausnahme zentrale Lehrgänge in Oberhaching) sowie – wenn sportlich sinnvoll – auch RegSP/RegKoopSP (4.) sowie evtl. Einzeltrainingsmaßnahmen nutzen.

Gebühren für Stützpunktspieler: 200 Euro pro Jahr

Stützpunktspieler (mit Perspektive auf Kaderstatus) können die Verbandsmaßnahmen unter 2. (unter besonderer Förderung ggü. den übrigen Teilnehmern außer Kader), bei Gelegenheit und Einladung auch Lehrgänge (3.) und – wenn sportlich sinnvoll – auch RegSP/RegKoopSP (4.) nutzen.

Sämtliche Gebühren werden von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bezirke sind berechtigt, für zusätzliche Angebote wie Sichtungen und Lehrgänge, die keinen leistungssportlichen Charakter im Sinne der BTTV-HLS-Struktur aufweisen, eigene Gebühren zu erheben.